



# Brandschutzordnung

der Pädagogischen Hochschule  
Schwäbisch Gmünd

# *Brandschutzordnung*

Nach DIN 14096 (Teil 1-3)

Pädagogische Hochschule  
Oberbettringer Straße 200  
73525 Schwäbisch Gmünd

# Inhaltsübersicht

1. Vorwort .....	3
2. Teil A .....	4
Aushang nach DIN 19096 Teil 1, einfache Ausführung (auf den ausgehängten Flucht- & Rettungsplänen aufgedruckt) .....	4
3. Teil B .....	4
Einfache Regeln und Hinweise für alle Mitarbeiter ohne besondere Brandschutzaufgaben Nach DIN 14096 Teil 2	
1. Vorbeugende Maßnahmen gegen Brandentstehung .....	4
2. Brand- und Rauchausbreitung .....	5
3. Flucht- und Rettungswege .....	5
4. Melde- und Löscheinrichtungen .....	5
5. Verhalten bei Brandausbruch .....	6
6. Brände immer sofort melden .....	6
7. Alarmsignale .....	6
8. Verlassen des Gefahrenbereiches .....	7
9. Der richtige Umgang mit Feuerlöscher und Hydranten .....	7
4. Teil C .....	10
Wichtige Telefonnummern .....	10

## **1. Vorwort**

Diese Brandschutzordnung regelt notwendige Maßnahmen im Falle eines Feuers in der Pädagogischen Hochschule in Schwäbisch Gmünd-Bettingen.

Die aufgeführten Hinweise, Ratschläge, und Vorschriften, sollen verhindern, dass Brände entstehen oder / und entstandene Brände ein gefährliches Ausmaß annehmen und Personen gefährden könnten.

Die Maßnahmen des Brandschutzes sind dreifach gestaffelt:

1. Jeder Bedienstete und Besucher der dazu in der Lage ist, ist verpflichtet, einen erkannten Brand sofort zu melden, und erste Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen zu unternehmen.
2. Die Mitarbeiter die als Ersthelfer ausgebildet sind leiten die Ersthilfe der Verletzten Personen ein, bis ärztliche Unterstützung eintrifft.
3. Bei Eintreffen der Feuerwehr übernimmt diese die Führung der Brandbekämpfung. Der Brandschutzbeauftragte bzw. eine technisch eingewiesene Person unterstützt und berät die Einsatzleitung bei der Koordinierung der Löschmaßnahmen.

## 2. Teil A

Aushang nach DIN 19096 Teil 1, einfache Ausführung



(auf den ausgehängten Flucht- & Rettungsplänen aufgedruckt)

## 3. Teil B

### 1. Vorbeugende Maßnahmen gegen Brandentstehung

*Folgende Regeln sollten Sie beachten:*

- Kein offenes Feuer oder Licht in feuer- und explosionsgefährdeten Bereichen.
- Rauchverbote beachten.
- Lappen oder andere Stoffe die mit brennbaren Flüssigkeiten oder Chemikalien getränkt sind nur in feuerfesten verschlossenen Behältern entsorgen.
- Besonderen Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten/Gefahrstoffen bei Transport und Lagerung beachten.
- Nur Tagesbedarf Mengen lagern.
- Flüssigkeiten niemals in Ausgüsse schütten.
- Bei feuergefährlichen Arbeiten ( Schweißen etc. ) Erlaubnisschein beim tech. Dienst oder Brandschutzbeauftragten einholen.
- Fremdfirmen auf Einhaltung der Sicherheitsvorschriften hinweisen.
- Ventile von Gas- bzw. Sauerstoffflaschen, etc. nach Gebrauch wieder schließen.
- Armaturen von Sauerstoffflaschen wegen Explosionsgefahr immer fettfrei halten.
- Elektrogeräte beim Verlassen des Arbeitsplatzes abschalten, falls vorhanden Not-Aus-Taster betätigen.
- Rettungswege freihalten.
- Feuerwehrezufahrten freihalten.
- Unfallverhütungsvorschriften beachten.
- Löscheinrichtungen nicht verstellen. Der Zugang muss immer gewährleistet sein.
- Benutzte Löscher sofort beim Brandschutzbeauftragten melden.
- Mängel an Sicherheitseinrichtungen melden.

## 2. Brand- und Rauchausbreitung

Um Brand- und Rauchausbreitung im Gebäude zu verhindern, ist das Gebäude mit Brandschutztüren versehen.

*Brandschutztüren nicht blockieren, verkeilen, festbinden oder mit Gegenständen verstellen. Türschließmechanismus nicht aushängen, verändern oder beschädigen.*

Durch die im Gebäude befindlichen Schutzmaßnahmen (Brandschutztüren u. Rauchabzügen) wird der Rauch auf einen Bereich beschränkt. Aber durch Panikverhalten und unkontrollierte Handlungen, können Brandabschnitte außer Kraft gesetzt werden.

## 3. Flucht- und Rettungswege

Zum Verlassen des Gebäudes im Gefahrenfall benutzen Sie nur die ausgeschilderten Flucht- u. Rettungswege. Folgen sie den grünen Piktogrammen. Alle Flucht- u. Rettungswege führen ins Freie zu einem Sammelplatz.



– Fluchtrichtung



– Notausgang



– Sammelplatz

Flucht- u. Rettungswege sind auch Angriffswege der Feuerwehr. Sie sind immer freizuhalten. Ein Zustellen der Flucht- u. Rettungswege kann Menschenleben kosten.

Wenn Sie Missstände an den Flucht- u. Rettungswegen erkennen melden Sie dies dem Technischen Dienst.

## 4. Melde- und Löscheinrichtungen

Melde u. Löscheinrichtungen befinden sich an verschiedenen Orten im Gebäude (Treppenaufgang, Eingänge). Standorte entnehmen Sie bitte aus den Flucht- u. Rettungsplänen. Sie hängen an mehreren Stellen im Gebäude. Um die Pläne deuten zu können sollten Sie folgende Symbole kennen.



– Druckknopfmelder



– Feuerlöscher

Melde- u. Löscheinrichtungen sind nicht zu verstellen oder zu beschädigen. Ebenso muss der Zugang immer gewährleistet sein. Defekte an den Melde- u. Löscheinrichtungen zu Ihrer eigenen Sicherheit immer dem Brandschutzbeauftragten melden. Nach Benutzung einer Löscheinrichtung ist dies unverzüglich zu melden.

## 5. Verhalten bei Brandausbruch

### **Ruhe und Besonnenheit bewahren, nicht in Panik geraten!!!**

Befolgen Sie die Anweisungen der Feuerwehr. Helfen wo möglich und notwendig. Zwingen Sie sich zur Ruhe. Damit Sie helfen können, sollten Sie Bescheid wissen über:

- Standort der nächsten Feuerlöscheinrichtung
- Bedienung der Feuerlöscheinrichtung (s. Punk 9)
- Flucht- und Rettungswege

**Bewegen Sie sich in stark verqualmten Räumen gebückt oder kriechend.**

### **Benutzen sie niemals einen Aufzug als Fluchtweg!!!**

Wenn ein Mensch in Flammen steht, kommt es auf schnelle Hilfe an:

Werfen Sie die betroffene Person auf den Boden und ersticken Sie die Flammen mit Hilfe von Brandschutzdecken, Erde, oder Ähnlichem ab. Sollten keine Löschmittel in unmittelbarer Nähe befindlich sein, wälzen Sie die Person am Boden. Denken Sie daran, dass das Gesicht geschützt werden muss.

## 6. BRÄNDE IMMER SOFORT MELDEN

Vor jeder Brandbekämpfung steht die Alarmierung der Feuerwehr, auch kleinere Brände sollten sofort gemeldet werden, da Sie nicht annehmen dürfen, dass Sie das Feuer selbst löschen können.

*Die Alarmierung kann über folgende Wege geschehen:*

1. Direktalarmierung der Feuerwehr über den Hausalarm :
  - Betätigen Sie den nächstliegenden **Druckmelder**, indem Sie die Scheibe einschlagen und den Knopf tief eindrücken.

oder

2. Falls in Ihrem Bereich kein Feuermelder vorhanden sein sollte oder dieser außer Betrieb ist, telefonische Brandmeldung über Tel.-Nr. **112** auch vom Mobiltelefon.

### **Bei telefonischer Meldung geben Sie unbedingt an:**

- **Wo brennt es** – genaue Ortsangabe
- **Was brennt** – in welchem Umfang
- **Wieviel Menschen oder Tiere in Gefahr**
- **Welche Art von Verletzungen liegen vor**
- **Warten auf Rückfragen !!!!!!!**

## 7. Alarmsignale

Im Alarmfall ist folgendes zu tun:

- Das Gebäude ist unverzüglich zu räumen
- Folgen Sie den Fluchtwegen, sie führen zu einem Sammelplatz.
- Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Ein Betreten, des Gebäudes ist untersagt.

## 8. Verlassen des Gefahrenbereiches

- Wenn Sie nicht mit Rettungsmaßnahmen oder der Brandbekämpfung beschäftigt sind, verlassen Sie bitte sofort über die Fluchtwege (grünen Hinweisschilder) das Gebäude. Diese führen zu einem Sammelplatz. Dort bitte bleiben und auf Anweisungen achten. Verletzte Personen werden dort behandelt bzw. dem Rettungsdienst übergeben.
- Falls Fluchtwege abgeschnitten sein sollten, machen Sie sich am Fenster bemerkbar, z. B. durch Rufen und Winken.
- Warten sie das Eintreffen der Feuerwehr ab und behindern Sie die Einsatzkräfte nicht.
- Leisten Sie den Weisungen der zuständigen Mitarbeiter u. Einsatzkräfte **unbedingt** Folge!!
- Suchen Sie die Sammelplätze auf!!!!

### Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung

- Sorgen sie dafür, dass alle im Gefahrenbereich befindlichen Personen gewarnt werden und das sie den Gefahrenbereich sofort verlassen.
- Helfen Sie behinderten, älteren, verletzten und hilflosen Personen.
- Achten Sie darauf das, elektrische Geräte abgeschaltet sind.
- Gas- u. Druckluftleitungen geschlossen sind.
- Keine Aufzüge betreten; sie werden im Brandfall außer Betrieb gesetzt!!!
- Türen u. Fenster schließen.

### Versuchen Sie Ruhe zu bewahren !!!

## 9. Der richtige Umgang mit dem Feuerlöscher

Da es verschiedene Typen von Feuerlöscher gibt, ist es wichtig sich vor Gebrauch die Bedienungsanleitung auf dem Feuerlöscher anzuschauen. Diese sind für jeden verständlich. In gefährdeten Bereichen (z. B. *GEFAHRGUTLAGER, Lagerräumen in denen explosive Stoffe oder Flüssigkeiten gelagert sind*), sind Sie besonderen Gefahren ausgesetzt.

Wenn Sie nicht mit den Schutzvorkehrungen vertraut sind, verzichten Sie dort auf jegliche Brandbekämpfung.





**Setzen sie den Feuerlöscher richtig ein:**

- Feuer immer in Windrichtung angreifen und genügend Sicherheitsabstand halten.



- Flächenbrände von vorne nach hinten ablöschen.



- Tropfbrände von unten nach oben löschen.



- Möglichst mehrere Löscher gleichzeitig u. nicht hintereinander einsetzen.
- Stoßweise löschen, nicht die Löschmenge in einem Zug auf den Brandherd geben.



- Auf die Wiederentzündung achten.



***Entstehende Brände oder kleinere Feuer können Sie selbst mit Feuerlöscher bekämpfen.***

### **Folgende Regeln sollten sie beachten:**

- Feuerlöscher erst am Brandherd entriegeln
- Feuerlöscher beim Löschen senkrecht halten
- Von unten nach oben und von vorne nach hinten löschen
- Im Freien auf die Windrichtung achten
- Beim Löschen von Personen ist äußerste Vorsicht geboten. Nie mit einem Feuerlöscher direkt ins Gesicht sprühen.
- **Vorsicht bei geschlossenen Türen.**
- Türe in geduckter Haltung vorsichtig nur einen Spalt öffnen.
- Deckung hinter dem Türrahmen nehmen.
- Türe aus der Deckung heraus öffnen.
- Feuer mit gezieltem Löschstrahl bekämpfen.
- Bei Bränden an elektrischen Anlagen den Strom abschalten.
- Ventile von Gasflaschen schließen.
- Lüftungsanlagen, Klimaanlage wenn möglich, abschalten.
- Türen geschlossen halten, Schließvorgang an automatischen Türen nicht stoppen.

### **Wichtige Zeichen die Sie kennen sollten.**



- Notausgang



- Fluchtrichtung



- Sammelplatz



- Feuerlöschgerät / Feuerlöscher



- Druckknopfmelder



- 1.Hilfe-Verbandkasten

## 4. Teil C

Wichtige Telefonnummern:

Feuerwehr / Polizei / Rettungsdienst:

<b>FEUERWEHR</b>	<b>112</b>
<b>POLIZEI</b>	<b>110</b>
<b>RETTUNGSDIENST</b>	<b>112</b>

Giftnotruf / Krankenhäuser:

<b>GIFT NOTRUF</b>	<b>Freiburg 0761 – 19240</b>
	<b>München 089 – 19240</b>
<b>Stauferklinik Mutlangen</b>	<b>07171-701-0</b>

Ärzte:

<b>Unfallarzt:</b>	
<b>Dr. Freitag</b>	<b>07171-81810</b>
<b>Dr. Keller   Dr. Belser   Dr. Zehender</b>	<b>07171-104598-0</b>
<b>Dr. Scriba</b>	<b>07171-61415</b>

Versorgungsbetriebe:

<b>Gasversorger: Stadtwerke Schw. Gmünd</b>	<b>07171-603-8111</b>
<b>Wasserversorger: Stadtwerke Schw. Gmünd</b>	<b>07171-603-8111</b>
<b>Stromversorger: Stadtwerke Schw. Gmünd</b>	<b>07171-603-8111</b>